

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Ersatzbeschaffung der Software "VB-Kompakt" und Einführung eines Dokumentenmanagements bei der Berufsfeuerwehr Köln**

**Beschlussorgan**  
Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Finanzausschuss	17.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Finanzausschuss beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die erste Freigabe von Kassenmitteln im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 77.350,- € für die Ersatzbeschaffung der Software „VB-Kompakt“ und die Einführung eines Dokumentenmanagements bei der Berufsfeuerwehr Köln im Teilfinanzplan 0212 – Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst -, Teilfinanzplanzeile 9 –Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme H.J. 2010 Investiv: 273.700 € Konsumtiv: 49.700 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten für 3 Jahre (Wartung u. Anpassung) p.a. 49.700,- €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2010 der Ersatzbeschaffung der Software „VB-Kompakt“ und der Einführung eines neuen Dokumentenmanagements bei der Berufsfeuerwehr Köln zugestimmt:

Nachfolgend werden die finanziellen Aspekte der Maßnahme aufgeführt.

Die Abteilung „Gefahrenvorbeugung“ der Feuerwehr Köln nimmt mit derzeit 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vornehmlich 3 Aufgabenbereiche wahr, die gemäß der §§ 5 bis 7 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) Pflichtaufgaben sind:

- Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren (§ 5 FSHG), ca. 1.350 Stellungnahmen pro Jahr
- Durchführung von Brandschauen (§ 6 FSHG), ca. 1.780 Brandschauen pro Jahr
- Bearbeitung von Grundsatzfragen bezüglich des Brandsicherheitswachdienstes – SWD (§ 7 FSHG), ca. 1.200 Veranstaltungen mit Gestellung von SWD pro Jahr.

Zur Unterstützung der genannten Aufgaben reichen die an den städtischen Büro-Arbeitsplätzen installierten Office-Anwendungen hinsichtlich der spezifischen Bedürfnisse, insbesondere bei der ämterübergreifenden (hier speziell Bauaufsichtsamt, 63) Vorgangsbearbeitung nicht aus. Die grundsätzliche Notwendigkeit einer speziellen Software wurde bereits in der vom Organisationsamt durchgeführten Organisationsuntersuchung der Abteilung aus dem Jahre 1998 festgestellt. Eine geeignete Software-Lösung war seiner Zeit nicht auf dem Markt vorhanden. Daher wurde von der Firma „b.o.o.m.“ eine spezielle Anwendersoftware namens „VB-Kompakt“ kundenorientiert für die Feuerwehr Köln programmiert und 1999 eingeführt. In den Folgejahren führte die Firma „b.o.o.m.“ vertragsgemäß Anpassungen und Wartungen durch. Das Programm „VB-Kompakt“ hat sich in den Jahren zu einem zentralen Baustein der effizienten Arbeitsabwicklung in der Abteilung Gefahrenvorbeugung entwickelt. Mittlerweile sind hier annähernd 22.000 Bau-Nebenakten eingepflegt.

Mit dem Ende des Jahres 2008 ging die Firma „b.o.o.m.“ insolvent. Dies hat zur Folge, dass für die Weiterentwicklung der Software kurzfristig keinerlei Ansprechpartner mehr eingebunden werden können. Bei Ausfällen von mehr als einem Tag ist der Dienstbetrieb in der Abteilung Gefahrenvorbeugung nicht mehr aufrecht zu halten. Eine zeitnahe und qualitativ gleichbleibende Bearbeitung von Bauanträgen und gesetzlichen Prüfungen ist nicht mehr möglich. Ein Support durch die Firma b.o.o.m oder einer anderen Firma ist wirtschaftlich und zeitnah nicht zu realisieren. Eine zügige Ersatzbeschaffung ist zwingend notwendig. Bei der Ersatzbeschaffung sollen auch in Zukunft weitere Synergien im Aufgabengebiet des Amtes 37 genutzt werden. Es wird auf eine hohe Ergonomie der unterschiedlichen Arbeitsabläufe innerhalb des Amtes Wert gelegt.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wird deutlich, dass eine Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen des Amtes 37 wichtig ist. Mit der Abteilung 370 – „Allgemeine Verwaltung“ - ist die Schnittstelle zur Erstellung von Bescheiden und Verfolgung von Rechnungsstellungen zu nennen. Hierbei können Synergieeffekte bis hin zu Arbeitserleichterungen bei der Rechnungsstelle bei der Kämmerei genutzt werden.

Als weiteres ist die Verknüpfung mit der Abteilung 371 – „Zentrale Einsatzplanung“ - notwendig. Hier fließen feuerwehrtaktische Gesichtspunkte des abwehrenden Brandschutzes mit ein. Bei gesetzlich geforderten Brandmeldeanlagen ist eine Verknüpfung mit der Abteilung 373 – „Informationssysteme“ - notwendig. Eine beschleunigte Abstimmung zwischen den genannten Abteilungen und späterhin mit allen Organisationseinheiten von 37 soll in Zukunft durch das neue Programm erfolgen.

Im Jahre 2006/2007 erfolgten durch das Rechnungsprüfungsamt Prüfungen der Gebühreneinnahmen für die Durchführung der Brandschauen und des SWD. In den zugehörigen Berichten wird insbesondere eine Nachprogrammierung von reversionssicheren Änderungs- und Löschprotokollen gefordert. Diese ist zwar technisch mit dem vorhandenen Programm möglich, allerdings nur mit einem nicht vertretbaren finanziellen Aufwand. Für den Bereich des SWD ergab sich das gleiche Ergebnis erneut bei der 2008 durch 370/0 im Auftrag von Dezernat II durchgeführten Innenrevision. Somit ist die Neubeschaffung einer Software für 375 mit entsprechender Anbindung insbesondere von 63 und 370 als zeitkritisch einzustufen.

Eine Synergie und Nutzung mit anderen bei der Stadtverwaltung eingesetzten ansässigen Programmen konnte für die Aufgaben in der Abteilung 375 nicht festgestellt werden.

Es ist mit Gesamtkosten in Höhe von **ca. 472.500,- EUR brutto** (Kostenschätzung) zu rechnen.

Die Kostenschätzung beinhaltet Beschaffung und Installation der Software sowie die erstmalige Schulung der Mitarbeiter. Außerdem ist die vom Amt für Informationsverarbeitung (12) vorgeschriebene Wartung für 4 Jahre enthalten.

Zur Ablösung von VB-Kompakt mit 49 Lizenzen:

Anzahl der Lizenzen:

In der Abteilung 375 arbeiten derzeit 31 Mitarbeiter mit VB-Kompakt, hinzu kommen noch 3 Lizenzen für Auszubildende. Für die Abrechnung und Erstellung von Kostenbescheiden der Leistungen der Abteilung 375 werden weitere 10 Lizenzen benötigt. Für die Administration und Betreuung des Programms werden 5 Lizenzen bei 373 benötigt.

#### **Investitionen:**

Beschaffung des Programms	47.600,00 €
Beschaffung und Einrichtung von Hardware	9.520,00 €
Migration des vorhandenen Datenbestandes	20.230,00 €
<b>Geschätzte Investitionssumme</b>	<b>77.350,00 €</b>

#### **Laufende Kosten (jährlich):**

Wartung jährlich	9.500,00 €
Anpassungen in den nächsten 4 Jahren	4.500,00 €
<b>Geschätzte laufende Kosten (jährlich)</b>	<b>14.000,00 €</b>
<b>Geschätzte laufenden Kosten insgesamt für 4 Jahre</b>	<b>56.000,00 €</b>

Zur Einführung in den anderen Abteilungen sind weitere 200 Lizenzen notwendig.

Die Anzahl der Lizenzen ergibt sich aus den restlichen Usern in der Branddirektion und auf den Feuerwachen.

**Investitionen**

Beschaffung des Programms	190.400,00 €
Beschaffung von Hardware	5.950,00 €
<b><i>Geschätzte Investitionssumme</i></b>	<b>196.350,00 €</b>

**Laufende Kosten (jährlich):**

Wartung jährlich	35.700,00 €
<b><i>Geschätzte laufende Kosten insgesamt für 4 Jahre</i></b>	<b>142.800,00 €</b>

## Zusammenfassung:

	Investitionskosten	Konsumtive Kosten (für 4 Jahre)
Ersatz von VB Kompakt (375)	77.350,00 €	56.000,00 €
Ausweitung für das Amt (37)	196.350,00 €	142.800,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>273.700,00 €</b>	<b>198.800,00 €</b>
Projektsumme für 4 Jahre	<b>472.500,00 €</b>	

Die Investitionskosten sowie die Folgekosten für vier Jahre von insgesamt 198.800,- € (p.a. 49.700,- €) werden im Doppelhaushalt 2010/2011 berücksichtigt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Maßnahme am 28.08.2009 unter Aktenzeichen 142/22/279/09 zugestimmt.

Begründung für die Dringlichkeit und der Unabweisbarkeit während der vorläufigen Haushaltsführung:

Die enge Zusammenarbeit zwischen der BF Köln (37) und dem Bauaufsichtsamt (63) setzt ein funktionierendes EDV-System voraus, damit unter anderem die bauordnungsrechtlichen Fristen eingehalten werden können.

Da die Firma „b.o.o.m“ seit über einem Jahr insolvent ist, konnte seitdem keine Wartung mehr erfolgen. Das System ist bereits mehrfach ausgefallen und konnte nur mit erheblichem Aufwand wieder in Betrieb genommen werden. Es ist zu erwarten, dass bei einem weiteren Systemausfall keine Nutzung mehr möglich ist sodass eine Neubeschaffung des VB Kompakt (77.350,00 €) im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung unabweisbar ist.

Die Ausweitung auf das Amt (37) wird erst nach erfolgreicher Einführung des neuen VB-Kompakt und nach Inkrafttreten des Doppelhaushalts 2010/2011 im Jahr 2011 erfolgen.